

# Wenn Menschen mit Behinderung von Arbeitslosigkeit bedroht sind

## Das Beratungsangebot des Integrationsfachdienstes

Marion Fehner (Name geändert), die seit sechs Monaten von einer Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes (IFD) Darmstadt-Dieburg beraten wird, hatte große Angst, nach einer schweren Krebserkrankung und einer damit einhergehenden Depression ihre Arbeit zu verlieren: „Früher war ich sehr ehrgeizig und habe viel und sehr gerne gearbeitet. Aber ich musste lernen, meine Kräfte einzuteilen und die für meine Gesundheit so wichtigen Ruhepausen einzuhalten.“

Geholfen hat der 46-jährigen Psychologin, die in der Nähe von Darmstadt arbeitet, Susanne Schätzle, Leiterin des Integrationsfachdienstes. Dessen Träger ist die IB-Behindertenhilfe, ein Verbund des deutschlandweit tätigen Internationalen Bundes (IB).

In der Reha-Klinik hatte Marion Fehner von dem kostenfreien Angebot erfahren und vereinbarte daraufhin direkt einen Termin bei der IFD-Beraterin. In einem ersten Gespräch ging es um die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, der neben einem gültigen Arbeitsvertrag die einzige Bedingung für die längerfristige Inanspruchnahme eines IFD darstellt.

In mehreren Gesprächen, die teilweise in der Beratungsstelle, aber auch am Arbeitsplatz selber stattfanden, wurden die Anforderungen und die anfallenden Tätigkeiten mit der Arbeitsfähigkeit von Marion Fehner abgestimmt. Die Einbeziehung der Vorgesetzten war dabei ebenso hilfreich wie Gespräche mit den Kollegen, in denen es vor allem darum ging, Ängste abzubauen und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Der moderne Arbeitsmarkt verlangt von Arbeitnehmern zunehmende Flexibilität und Belastbarkeit. Insbesondere Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, oft nach einer Krankheit oder einem Unfall, können nicht immer die

volle Arbeitsleistung erbringen. Seit 2001 wurden in Deutschland flächendeckend Integrationsfachdienste installiert, um in allen Fragen der beruflichen Stabilisierung und/oder Eingliederung von schwerbehinderten Menschen Ansprechpartner zu sein.

## Im Gespräch mit Susanne Schätzle

Im Interview spricht Susanne Schätzle, Leiterin des Integrationsfachdienstes Darmstadt-Dieburg, über die Aufgaben und Einsatzfelder rund um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen. Das Gespräch mit Schätzle führte ihre Mitarbeiterin Eva Kirchhoff (Sozialarbeiterin und Integrationsfachkraft).

### Worin besteht Ihre Hauptaufgabe?

**Susanne Schätzle:** Das Wichtigste an unserer Arbeit ist die Kommunikation. Denn oft geht es nicht nur um die gesundheitlichen Aspekte. Behinderung macht vielen Menschen Angst – vor sozialer Ausgrenzung und dem Verlust materieller Sicherheit. Und deshalb tragen wir dazu bei, dass der Arbeitsplatz eines von Krankheit oder Behinderung betroffenen Menschen möglichst lange erhalten bleibt. Insgesamt sind unsere Aufgaben sehr vielfältig, weil wir jeden Menschen, der unseren Integrationsfachdienst in Anspruch nimmt, individuell beraten. Für die Mitarbeiter des IFD gehört Mutmachen zum Alltag. Wir möchten erreichen, dass Menschen genügend Vertrauen und Stabilität erlangen, um sich zukünftig in schwierigen Situationen besser selber behelfen können.

### Mit welchen Fragen kommen Menschen zu Ihnen in die Beratung?

**Schätzle:** Ein großer Teil unserer Arbeit besteht in der Unterstützung im Umgang mit Behörden und Anträgen. Darüber hinaus gehen wir häufig in die Betriebe der schwerbehinderten Menschen. Dies kann beispielsweise so aussehen, dass wir im Gespräch

mit dem Mitarbeiter, der Geschäftsführung oder der Personalabteilung neue Aufgaben finden, die angesichts der gesundheitlichen Situation besser zu bewältigen sind. An anderer Stelle kann es darum gehen, innerbetriebliche Ansprechpartner zu bestimmen, damit Fragen und Konflikte in Zukunft schneller und direkt geklärt werden können. Wenn allerdings eine einfache Arbeitsplatzanpassung nicht mehr realistisch erscheint, gibt es andere Möglichkeiten, über die wir aufklären.

### Was unternehmen Sie konkret?

**Schätzle:** Viele Menschen werden durch einen Unfall oder von einer Erkrankung überrascht. Sie stellen sich die Frage, ob sie in ihrem bisherigen Beruf weiter tätig sein können. Wir helfen den Betroffenen, die möglichen finanziellen Konsequenzen abzuwägen und leisten bei der Beantragung einer Rente Unterstützung. Leider wird der Integrationsfachdienst oft erst eingeschaltet, wenn es bereits massive Konflikte am Arbeitsplatz gibt und wenn auf Grund dessen eine Kündigung droht. Auch deshalb informieren wir regelmäßig über die Möglichkeiten des Dienstes, damit Arbeitnehmer, aber auch Arbeitgeber, Interessensverbände und Behindertenvertreter uns einschalten, bevor das Kind quasi in den Brunnen gefallen ist.

### Auf wessen Seite stehen Sie?

**Schätzle:** Eine erhebliche Verschlechterung der Arbeitsleistung eines schwerbehinderten Menschen führt immer zu einer Belastung der betrieblichen Abläufe. Die Gefährdung des Arbeitsplatzes ist oft die Konsequenz.

Der Integrationsfachdienst sollte deshalb eine möglichst neutrale Position einnehmen. Wir bringen die verschiedenen Seiten, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sowie weitere Beteiligte zusammen, um die Arbeitskraft und die Qualifikation weitestgehend zu erhalten. Dies könnte man als eine klassische „Win-Win-Situation“ bezeichnen.

### Wie funktioniert das eigentlich mit dem besonderen Kündigungsschutz für Schwerbehinderte?

**Schätzle:** Grundsätzlich möchte ich betonen, dass niemand verpflichtet ist, seinen Arbeitgeber über eine Schwerbehinderung zu unterrichten – außer, sie stünde in einem direkten Zusammenhang mit der auszuübenden Tätigkeit.

Ist die Schwerbehinderung bekannt und es kommt zur Kündigung, besteht der einzige Unterschied darin, dass das Integrationsamt der Kündigung zustimmen muss. Tatsächlich wird 75 Prozent aller Anträge auf Kündigung eines schwerbehinderten Menschen stattgegeben. Umso mehr hat der Integrationsfachdienst die Aufgabe, präventiv zu arbeiten. Und im Falle einer unausweichlichen Kündigung begleiten wir den Kündigungsprozess und helfen bei der Entwicklung einer neuen beruflichen Perspektive.

### Welche Vorteile oder Nachteile hat denn ein Schwerbehindertenausweis?

**Schätzle:** Viele Menschen scheuen die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Dazu gibt es rein rational betrachtet keinen Grund, denn im Prinzip bringt der Ausweis mehr Vorteile für die Betroffenen. Neben dem eben genannten besonderen Kündigungsschutz gibt es diverse Leistungen, die in Anspruch genommen werden können, zum Beispiel Hilfsmittel, zusätzliche Urlaubstage oder die Beratungsleistung durch den Integrationsfachdienst.

### Gibt es in ganz Deutschland Integrationsfachdienste?

**Schätzle:** Seit dem Jahr 2001 werden IFDs flächendeckend in ganz Deutschland angeboten, allein in Hessen sind es aktuell 35 Dienste.

Die IB-Behindertenhilfe unterhält im Rhein-Main-Gebiet drei Fachdienste, in Darmstadt, Hanau und Oberursel, hinzu kommen weitere Träger, mit denen wir uns selbstverständlich austauschen, um die Arbeit



Susanne Schätzle, Leiterin des Integrationsfachdienstes Darmstadt-Dieburg Foto: Eva Kirchoff

effektiv im Sinne der betroffenen Menschen zu gestalten.

### Viele Unternehmer klagen über die Ausgleichsabgabe, die sie entrichten müssen, wenn sie keine oder nicht genügend schwer behinderte Menschen einstellen. Was passiert mit diesen Geldern?

**Schätzle:** Unser Fachdienst wird letztlich durch die Ausgleichsabgabe bezahlt. Deshalb sagen wir den Unternehmen, für die wir ebenfalls Ansprechpartner sind, sie sollten die Dienstleistung abrufen, die sie mit der Abgabe bereits bezahlt haben. Wir bieten Betriebsberatungen zu vielen Themen rund um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen an. Vor

allem kleine und mittlere Unternehmen sind dankbar, wenn wir sie zum Beispiel bei der Installation des gesetzlich vorgeschriebenen Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) unterstützen.

### Schaffen Sie auch neue Arbeitsstellen für behinderte Menschen?

**Schätzle:** Manche IFD's sind auch für die Vermittlung in Arbeit zuständig. Am besten klären Interessierte dies telefonisch oder informieren sich im Internet über die einzelnen Leistungen des örtlichen Integrationsfachdienstes.

Die IB-Behindertenhilfe bietet in Darmstadt und Hanau die Möglichkeit der „Unterstützten Beschäftigung“ an, die von der Agentur für Arbeit finanziert wird. Zumeist junge Menschen, mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, können sich damit in Arbeitsstellen ausprobieren und beweisen, um eine längerfristige Anstellung zu erreichen. Diese Menschen nach der Vermittlung in einen Job noch ein Stück des Weges zu begleiten, gehört zu den weiteren Aufgaben des IFD Darmstadt-Dieburg.

### Frau Schätzle, was bedeutet für Sie Erfolg in der Arbeit zu haben?

**Schätzle:** Wenn am Ende einer Beratungs- oder Begleitungszeit das Arbeitsverhältnis stabil ist und alle Beteiligten zufrieden darüber sind, dann haben wir gute Arbeit geleistet.

### Kurzinformation

- Der Integrationsfachdienst finanziert sich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über die Integrationsämter, Rentenversicherer und Agenturen für Arbeit. Die Inanspruchnahme der Dienste ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber kostenlos.
- Das zuständige Integrationsamt finden Interessierte im Internet unter: [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de).
- Weitere Integrationsfachdienste finden sich auf der Homepage unter: [www.integrationsaemter.de/ifd](http://www.integrationsaemter.de/ifd). Ebenso werden hier die speziellen Angebote für Menschen mit Hörbehinderungen aufgeführt.
- Kontaktadresse: Integrationsfachdienst Darmstadt-Dieburg (Internationaler Bund), Frankfurter Straße 73, 64293 Darmstadt, Fon: 06151 9762-56/-81, E-Mail: [IFD-Darmstadt-Dieburg@Internationaler-Bund.de](mailto:IFD-Darmstadt-Dieburg@Internationaler-Bund.de)